

# Niederschrift Nr. 13

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme  
am Mittwoch, 1. Februar 2012, im Gaststätte Bruhn

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender  
und die Mitglieder

Herrn Andreas Griebel

Herr Jürgen Greve

Herr Hans Dühr

Herr Torsten Meyer

Herr Thomas Schröder

Herr Siegfried Derke

Von der Presse ist Herr Schütze anwesend

## Von der Verwaltung ist anwesend:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2011
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt.
5. Zuschuss an die Jagdgenossenschaft für die Anschaffung einer Gruppenfräse
6. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2011**

Die Niederschrift vom 24.11.2011 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig bei einer Enthaltung

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegt nichts vor.

### **TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt.**

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert

Beschluss:

Die Gemeinde Tielenhemme beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**TOP 5. Zuschuss an die Jagdgenossenschaft für die Anschaffung einer Gruppenfräse**

Der Bürgermeister trägt vor, dass die Jagdgenossenschaft eine neue Gruppenfräse anschaffen möchte, da die Reparatur des alten Gerätes aus Kostengründen nicht wirtschaftlich ist. Hierfür liegen folgende Kostenangebote vor:

Fa. Rohwer	3.500,00 Euro
Fa. Petersen	4.250,00 Euro

Es wurde nun an die Gemeinde herangetragen, für die Anschaffung einen Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Jagdgenossenschaft Tielenhemme für die Anschaffung einer Gruppenfräse einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro zu gewähren. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es liegt nichts vor.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, Akte, Protokollbuch